



Rückerstattungsantrag für die Betreuungskosten bei befristeten Absenzen von der Tagesschule

Rückerstattungsanträge für bezahlte Betreuungskosten sind bei befristeten Absenzen von **sechs aufeinanderfolgenden Schultagen und mehr** möglich.

Anträge können gewährt werden bei:

- Absenz infolge **Krankheit oder Unfall**. Arztzeugnis zwingend.
- Absenz infolge eines **schwerwiegenden Ereignisses in der Familie**.

Anträge können nicht gewährt werden bei:

- Absenz infolge Bezug **schulfreier Halbtage**
 - Absenz infolge eines **bewilligten Urlaubsgesuches**, geltend für die Schule
- Für die Rückerstattung der Betreuungskosten bei definitiven vorzeitigen Abmeldungen von der Tagesschule oder von einzelnen Modulen muss ein begründetes, schriftliches Gesuch an die Primarschul- und Kindergartenkommission gerichtet werden.

Dieses Formular ist spätestens bis zwei Wochen nach der Absenz bei der Tagesschule abzugeben!

Kind

Name _____ Vorname _____

Telefon _____

Absenz

Datum der Absenz: von _____ bis _____

Gefehlte Module: bitte ankreuzen

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	07.00- -08.15					
Mittagsmodul	11.45 - 13.30					
Nachmittagsmodul I	13.30 - 15.00					
Nachmittagsmodul II	15.00 - 16.00					
Nachmittagsmodul III	16.00 - 17.15					
Abendmodul	17.15 - 17.45					

Grund: Krankheit / Unfall (entsprechendes Arztzeugnis liegt bei)
 schwerwiegendes Familienereignis:

Genauere Begründung: obligatorisch!

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Der Betrag wird bei der nächsten Semesterrechnung in Abzug gebracht.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitung der Tagesschule Ins: Frau C. Trummer, Tel. 032 313 15 52 oder tagesschulleitung@ins.ch.

Februar 2019